

stärker abfiel als die Einfuhr, so daß auch der Ausfuhrüberschuß sich ständig verringerte. Das Jahr 1934 brachte im Gegensatz zu dieser Tendenz jedoch trotz der erwähnten Erschwerungen der Einfuhr eine Importsteigerung um über eine Milliarde Lei, so daß der Ausfuhrüberschuß, da die Ausfuhr weiter abnahm, auf ein solches Minimum absank, daß Rumänien in der Tat seine beträchtlichen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr erfüllen konnte. Der gesamte Ausfuhrüberschuß stellte sich 1934 nur auf 517 Mill. Lei gegen 2428 Mill. 1933 und 4711 Mill. 1932. Im laufenden Jahr 1935 liegen in den ersten fünf Monaten die Aus- und die Einfuhr wiederum niedriger als im Vorjahr; der Aktivsaldo hat sich aber erholt, da die Einfuhr stärker gedrosselt worden ist, als die Abnahme der Ausfuhr betrug, und zwar stellte sich der Ueberschußsaldo auf 1044 Mill. Lei gegen 33 Mill. in den fünf ersten Monaten des Vorjahrs. Die Schwankungen in den Ergebnissen des Außenhandels stehen naturgemäß in enger Wechselwirkung zu den Prinzipien der rumänischen Handelspolitik, die, wie bereits erwähnt, äußerst stark experimentierte und sehr uneinheitlich war. Das einzig Feststehende an dieser Entwicklung war, daß die Einfuhr nach Rumänien mit wesentlichen Erschwerungen und Hemmnissen zu rechnen hatte. Die Gesamteinfuhr, die zudem sich nach Clearing- und Kompensationsabkommen aller Art zu richten hatte, unterlag der Genehmigung durch das Handels- und Industrieministerium im Einvernehmen mit der Nationalbank. Das war dadurch notwendig geworden, daß die rumänische Ausfuhr sich nicht nur wegen der Absperrmaßnahmen der Abnehmerländer, sondern auch infolge der Mißernte und des Preisrückganges für Erdölprodukte so ungünstig entwickelte, daß die Zahlungsbilanz bedroht wurde. Die Außenhandelsordnung vom 10. März 1935 setzte fest, daß 60 % des Devisenerlöses aus der Erdölausfuhr und 40 % aus der übrigen Ausfuhr an die Nationalbank zur Sicherstellung des staatlichen Devisenbedarfs abgeliefert werden mußten, der infolge der hohen politischen Verschuldung, namentlich an Frankreich, England und Aegypten, sehr groß ist. Nur der Rest sollte der Bezahlung der Einfuhr dienen. Der Kompensations- und der Clearingverkehr blieben allerdings von dieser Regelung ausgenommen.

Im Juni ging die rumänische Regierung in der Einfuhr-

reglementierung noch weiter und bestimmte, daß die beim Export erzielten Devisenerlöse ihr voll zur Verfügung gestellt werden mußten. Außerdem wurde eine Exportprämie eingeführt, zu deren Finanzierung eine 44prozentige Einfuhrabgabe geschaffen wurde, der jede Einfuhr, auch die deutsche, unterworfen wurde. Das bedeutete faktisch zunächst für die meisten Länder und die meisten Produkte eine absolute Einfuhrdrosselung. Diese Regelung ergab naturgemäß sofort handelspolitische Schwierigkeiten mit fast allen wichtigen Ländern, was nicht gerade zur Klärung der Situation beitrug. Die Auswirkungen dieser Entwicklung auf Rumänien selbst sind unheilvoll. Sie äußerten sich sofort in einem akuten Mangel an allen Einfuhrwaren, insbesondere auch an Rohstoffen, der sogar zu Produktionseinschränkungen verschiedener rumänischer Industriebetriebe führte. Sie treten allerdings im Produktionsindex nicht ohne weiteres in Erscheinung, denn dieser erfaßt nur die wertmäßige Entwicklung, und wertmäßig wurde der Produktionsausfall durch empfindliche Preissteigerungen ausgeglichen. Am heftigsten machte sich der Rohstoffmangel in der Textilindustrie bemerkbar. Es wird berichtet, daß importierte Textilrohstoffe und -halbfabrikate um 20 bis 24 %, Baumwollgarne gar um 31 % gestiegen sind. Die Teuerung hat sich auch nicht etwa im Laufe der weiteren Entwicklung abgeschwächt, sondern ist gerade in letzter Zeit wieder schärfer geworden. Die Kaufkraft des Landes wird dadurch naturgemäß allgemein wesentlich geschwächt, besonders aber wirkt sich diese Schwächung auf die Einfuhrwaren aus.

Unter der scharf absperrenden Einfuhrpolitik der rumänischen Regierung und unter den damit verbundenen handelspolitischen Schwierigkeiten hatte auch die deutsche Ausfuhr nach Rumänien sehr zu leiden. Gegen Ende des Jahres 1934 hatte Rumänien sämtliche Handelsabkommen, darunter auch das deutsch-rumänische, zwecks handelspolitischer Neuorientierung gekündigt. Zwischen Deutschland und Rumänien setzten sogleich Verhandlungen ein, die zunächst zur Verlängerung des alten und am 23. März 1935 zum Abschluß eines neuen Niederlassungs-, Handels- und Schiffahrtsvertrages führten, der am 1. April in Kraft trat. Es wurde der Grundsatz unbeschränkter und unbedingter Meistbegünstigung vereinbart, und die Tarifabmachungen blieben im großen ganzen die gleichen wie vorher. Diese rumänischen Zölle hatten sich für die deutsche Wirtschaft als nicht unübersteigbar erwiesen. Da die deutsche und die rumänische Volkswirtschaft sich im allgemeinen glücklich ergänzen, konnte der Vertrag als durchaus glückliche Grundlage für den Ausbau der Beziehungen gelten. Im übrigen war der Leitgedanke des Abkommens, durch Aufeinanderabstimmen von Einfuhr und Ausfuhr die Zahlungsbilanz zu einem Ausgleich zu bringen. Am 24. Mai wurde das Abkommen noch wesentlich verbessert durch Schließung einiger Lücken, so durch eine Vereinbarung für den Absatz rumänischen Erdöls nach Deutschland und durch Abmachungen, durch die die Tätigkeit größerer Industrielieferungen aus Deutschland für rumänische Investitionen erleichtert werden sollte. Gleichzeitig wurde ein Zahlungsabkommen abgeschlossen, das den gesamten Zahlungsverkehr

